

Beschlussvorlage **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2025/001/3

Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung und
Feuerschutz

am 06.05.2025 TOP:

Verwaltungsausschuss (nicht-öffentlich)

am 08.05.2025 TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 09.10.2025 TOP:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 **- Investitionsmaßnahmen - Fahrzeuge und Geräte - im Teilhaushalt 79** **Betriebshof**

Beschlussvorschlag:

Den zusätzlich benötigten Mitteln für Investitionsmaßnahmen (Fahrzeuge und Geräte) in Höhe von 187.000 EUR für das Haushaltsjahr 2026, 110.000 EUR für das Haushaltsjahr 2027, 205.000 EUR für das Haushaltsjahr 2028 sowie 820.000 EUR für das bisher unbeplante Haushaltsjahr 2029 wird zugestimmt. Die Mittel werden in dem HH 2026 und der mittelfristigen Planung bereitgestellt.

Sachverhalt:

Die aktuelle Überprüfung der Fuhrparksituation hat den in der Anlage dargestellten Bedarf ergeben (s. Fahrzeugliste 2026 ff). Die zusätzlichen Bedarfe ergeben sich zum einen durch Markterkundungen, die einen höheren Ansatz erfordern und zum anderen hauptsächlich aufgrund abgelaufener Nutzungsdauern und entsprechend schlechten Zustandsbewertungen. Lediglich das Dienstfahrzeug für den Außendienst der IT Abteilung, die Gießvorrichtung für einen Kommunaltraktor sowie das Vertikutieraggregat für Sportplätze sind zusätzliche Bedarfe, die sich aus veränderten Anforderungen für den Dienstbetrieb ergeben haben.

Unter Berücksichtigung von einigen eingeplanten, aber nunmehr in der Beschaffung zurückgestellten Fahrzeugen und Geräten ergeben sich die o.g. zusätzlichen Bedarfe. Das Jahr 2029 war bisher nicht mit Mitteln belegt, da 2029 im HHPlan 2025 noch nicht Bestandteil der mittelfristigen Planung war.

Insgesamt ergeben sich die folgenden haushaltsrelevanten Auswirkungen:

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

Finanzierung:**1. Allgemeine Angaben**

Teilhaushalt:	79 Betriebshof
Einrichtung (z.B. KiTa/Schule):	-
Produkt:	791100 Betriebshof
Investitionsnummer:	diverse

2. Finanzauswirkungen/Folgekostenberechnung gemäß § 12 Abs.1 S.2 KomHKVO

	2026	2027	2028	2029
Investitionen				
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	187.000 €	110.000 €	205.000 €	820.000 €
Eigenanteil	187.000 €	110.000 €	205.000 €	820.000 €
Aufwendungen	12.400 €	31.700 €	52.300 €	119.300 €
davon				
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €
Sach- und Dienstleistungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Abschreibungen	9.400 €	24.200 €	40.000 €	91.200 €
Sonstige Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Zinsen (nur für Investitionen) Zinssatz: 3,20%	3.000 €	7.500 €	12.300 €	28.100 €
Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
davon				
Auflösungserträge				
Sonderposten	0 €	0 €	0 €	0 €
Zuschussbedarf	12.400 €	31.700 €	52.300 €	119.300 €

Hinweis zur Ermittlung der Abschreibungen:

Die Nutzungsdauer der jeweiligen investiven Maßnahme entnehmen Sie bitte dem folgenden Link, Tabelle 19:

https://www.mi.niedersachsen.de/download/200027/Anlage_19_10.2023_.pdf

Grundsätzlich ist der Abschreibungsbetrag im Jahr der Inbetriebnahme mit dem halben Jahresbetrag anzusetzen.

Das Gleiche gilt für die Auflösungserträge aus Sonderposten.

Im Auftrag

Hauke Schröder